



Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 26. April 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0002

Burg Sonnenberg; Sanierungsmaßnahmen und Nutzung

Beschluss Nr. 0042

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 in 2009/10 die Sanierung der Außenseite der Nordmauer der Burg Sonnenberg und in 2011 die Vernadelung der historischen Ostmauer erfolgt ist,
 - 1.2 hierfür in 2010/11 bei dem PSP-Element I.01323 (Sanierung Burg Sonnenberg) insgesamt ein Betrag von 301.000 € (150.000 € in 2010 und 151.000 € in 2011) als Instandhaltungsbudget zur Verfügung stand,
 - 1.3 für Arbeiten im Bereich der Oberburg (Ableitung des Oberflächenwassers, Sicherung der Innenseite der Mauer, Begehbarkeit des Plateaus, Schaffung der Zugänge,) zunächst Mittel in Höhe von 375.000 € (2012) bzw. 100.000 € (2013) zum Haushalt 2012/13 angemeldet wurden, jedoch zur Erreichung des Haushaltseckwertes für die Instandhaltung, der Betrag für 2012 auf 174.000 € reduziert werden musste,
 - 1.4 aus Sicherheitsgründen und zur Sicherung der bisherigen baulichen Arbeiten umgehend Mittel in Höhe von 266.000 € für die Plateauentwässerung und innenseitige Nordmauersanierung freigegeben werden müssen (Kostenschätzung siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.5 insgesamt im Bereich Oberburg/ Nordmauer/ Palas notwendige Arbeiten mit einem Kostenvolumen von 624.000 € anstehen, für deren Förderung Anträge bei Bund und Land gestellt werden sollen (siehe Anlage 2 zur Vorlage),
 - 1.6 von Seiten eines Statikbüros der Gesamtzustand der Burg Sonnenberg untersucht wurde, welche kurz- bis langfristigen Sanierungsarbeiten im Bereich der Burg erforderlich sind (siehe Anlagen 3 und 4 zur Vorlage),
 - 1.7 die Burg Sonnenberg einer konzeptionellen Nutzung zugeführt werden soll, die das architektonische und historische Potenzial noch stärker nutzt. *Neue, freiwillige Verpflichtungen werden für die LHW nicht eingegangen.*

2. Die weiteren Arbeiten zur Sanierung der Nordmauer und zur Entwässerung des Geländes der Oberburg (siehe Punkt 1.4) sind umgehend zu beginnen und schnellstmöglich durchzuführen - *soweit sie aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich sind*. Dezernat V/41 und IV/64 werden ermächtigt, die entsprechende Beauftragung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2012/13 zu veranlassen. *Dezernat I/20 wird in Verbindung mit Dezernat V/41 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Maßnahmen, die über die Verkehrssicherung hinausgehen, können erst nach Beschlussfassung und Genehmigung zum Haushalt 2012 beauftragt werden.*
3. Fördermittel, die von Seiten des Landes bzw. Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, erhöhen das Ausgabebudget dieses PSP-Elements und können für die weiteren erforderlichen Maßnahmen Verwendung finden.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2012 BP 0295)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2012

Nehrbaß
Vorsitzender